

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 solb ma

Vorlagen-Nummer

0485/2014

Freigabedatum 05.03.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02

Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße in Köln-Riehl —Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.04.2013 hat die Projekton Immobilien GmbH, Salierring 32, 50667 Köln, bei der Verwaltung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) beantragt.

Die Bezirksvertretung Nippes hat der Beschlussvorlage über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB am 11.07.2013 einstimmig zugestimmt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Vorlage einstimmig beschlossen.

Mit dem VEP sollen die planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung im Bereich südlich der Kinderklinik an der Amsterdamer Straße geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, nach dem Abbruch der vorhandenen eingeschossigen Wohnbebauung und der dazugehörigen Garagenanlage durch Nachverdichtung eine drei- bis viergeschossige Wohnbebauung mit Staffelgeschoss für circa 50 Wohneinheiten als Maßnahme der Innenentwicklung zu ermöglichen, um dem aktuellen Wohnraumbedarf gerecht zu werden.

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt (Vorhaben der Innenentwicklung, Grundfläche weniger als 20 000 m², kein umweltverträglichkeitspflichtiges Vorhaben). Dies bedeutet, dass von einer förmlichen Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen wird. Des Weiteren wurde auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB verzichtet. Als Ersatz hierfür wurde am 02.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in der Zeit vom 10.10. bis 24.10.2013 zur Planung äußern kann.

Es sind drei Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 2). Die Verwaltung schlägt vor, den Wertungen aus der Anlage 2 zu folgen und den Planentwurf in der vorliegenden Form zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum in innerstädtischer Lage öffentlich auszulegen.

5 Anlagen